



Dekret Nr. 90 vom 24.07.2025 STREICHUNG BEWEGLICHER GÜTER AUS DEM BESTANDSVRZEICHNIS aus der Inv. Kostenstelle Nr. S31

Die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Gertraud Aschbacher

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 24 vorsieht, dass der Direktor außer
Gebrauch gesetzte bewegliche Güter aus dem Bestandsverzeichnis streichen kann.

VERFÜGT

die Streichung der unten beschriebenen beweglichen Sachen und **ERKLÄRT**, dass diese

<input type="checkbox"/> auf Inv. Kostenstelle Nr. zu übertragen sind
<input type="checkbox"/> entwendet / verloren wurden – siehe Anlage
<input checked="" type="checkbox"/> außer Gebrauch gesetzt sind weil (*) nicht mehr verwendbar und bestimmt sind für:
<input type="checkbox"/> Eintausch Einnahme Festsetzungsnr: <input type="checkbox"/> Verkauf Gegenpartei:
<input type="checkbox"/> Abtretung an: <input checked="" type="checkbox"/> Ausscheidung, weil der Eintausch bzw. der Ver- kauf oder die Abtretung nicht möglich sind
(*) die/der Verwahrer/in erklärt bewegliche Sachen, die auf Grund des Zustandes, der Zweckdienlichkeit oder des Alters für die Körperschaft nicht mehr verwendbar sind, als außer Gebrauch gesetzt.

Inventar Nummer	Beschreibung	Anlagegut	Matr.- Serie-, n.	Wert laut Inventar	Verkaufser lös
6688	Kreiselpumpe Mark e Lister	3100000003		0,00 €	0,00 €

Die Führungskraft der Schule
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)



ANLAGEN:

- Unterlagen über Verkauf, Abtretung*
- Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung*
- bei Verlust oder Diebstahl: Bericht des Verwahrers, Protokoll der Gerichtsbehörde über die erstattete Anzeige (Art. 8 D.L.H. 23.Jänner 1998,Nr. 3)*
- die Unterlagen für die ordnungsgemäße Entsorgung liegen in der Schule auf - Entsorgung Sondermüll*